



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNG SOLL WIEDER ZUR AUSNAHME WERDEN

«Es gibt zu viele willkürlich befristete Arbeitsverträge, die vor allem für junge Menschen große Unsicherheiten in der Lebensplanung bedeuten», sagte Arbeitsminister Hubertus Heil am 15.4.2021 der Presse. Für Beschäftigte, vor allem Berufseinsteiger*innen, bedeuteten sachgrundlose Befristungen Unsicherheit und oft weniger Einkommen. Viele Befristungen seien häufig nicht betrieblich notwendig, sondern nur Mittel zur Umgehung des Kündigungsschutzes, sagte der Minister.

Heil wies daraufhin, dass im Koalitionsvertrag vereinbart sei, Befristungen deutlich zurückzudrängen: „Das setze ich jetzt mit dem Gesetzentwurf um.“ Nach Angaben des Ministers sollen sachgrundlose Befristungen durch eine kürzere Dauer und eine klare Obergrenze pro Unternehmen wieder zu der Ausnahme werden, als die sie ursprünglich gedacht gewesen seien.

Zudem sollten Befristungen mit Sachgrund - zum Beispiel Elternzeitvertretungen oder Auftragsspitzen - nicht mehr endlos gelten. „Wir gehen also auch gegen endlose Kettenbefristungen vor“, sagte Heil. Die vorgeschlagenen Regelungen würden für den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft gelten.

Gründe für einen befristeten Vertrag können etwa bestimmte Projekte eines Unternehmens sein, Vertretungen wie bei Elternzeit oder auch die Erprobung eines Mitarbeiters. Liegen diese nicht vor, spricht man von einer Befristung ohne Sachgrund. Diese soll laut Gesetzentwurf künftig 18 Monate statt bislang zwei Jahre zulässig sein. Arbeitgeber mit mehr als 75 Mitarbeiter*innen sollen davon künftig maximal 2,5 Prozent sachgrundlos befristet beschäftigen dürfen.

Gewerkschaften begrüßen die Pläne

„Der DGB erwartet, dass die ausufernde Praxis der sachgrundlosen Befristungen endlich eingedämmt wird“, sagte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Reiner Hoffmann.

April 2019:

SPD-Landtagsfraktion NRW fordert Verzicht auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung

Der bundesweite neue Höchststand bei befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere ohne Sachgrund, spricht augenscheinlich für eine neue Regulierung. Die Festlegung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein erster richtiger Schritt. Das Instrument der sachgrundlosen Befristung hat erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten. Ihre Möglichkeit zur Lebensplanung, ihre Arbeitszufriedenheit, Motivation und psychische Gesundheit bleiben genau wie ihre Arbeitnehmerrechte häufig auf der Strecke. Daher ist es auch richtig, dass auf Bundesebene darauf hingewirkt wird, dieses Instrument einzuschränken.

Mit ihrem Antrag an den Landtag fordert die SPD-Landtagsfraktion NRW daher die Landesregierung auf: „Die Landesregierung folgt der Initiative von Bremen und Berlin und verzichtet grundsätzlich auf die sachgrundlose Befristung in der Landesverwaltung. Alle Ressorts und Einrichtungen in deren Geschäftsbereich sind entsprechend anzuweisen, so zu verfahren. Dies gilt insbesondere für Universitäten und ihre Einrichtungen. Gleiches gilt für die Landesbetriebe und Landesbeteiligungen, an denen sie die Mehrheit hält. Die Landesregierung baut bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse bis Mitte 2020 vollständig ab.“

CDU und FDP lehnten diesen Antrag im Landtag ab!



Weg mit der Befristung!



Für gute Arbeit, gute
Arbeitsbedingungen!

AFA-NRW.DE

AfA NRW aktiv!

Jetzt geht es darum die Initiative von Hubertus Heil zu unterstützen. Die Liste der Kritiker ist lang. «Es soll der Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Da steht aber ganz anderes drin», sagte Peter Weiß (CDU), arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Union im Bundestag. Der Maschinenbauerverband VDMA warnte vor einer Umsetzung der Pläne. «Denn das Risiko steigender Arbeitslosigkeit lässt sich nur durch Wachstum und eine umfassende Liberalisierung des Arbeitsmarktes abwenden.» Dazu sollte die Höchstdauer für die sachgrundlose Befristung von zwei auf drei Jahre ausgeweitet und das Vorbeschäftigungsverbot bei Befristungen aufgehoben werden - zumindest so lange, bis die Pandemie-Folgen überwunden sind.

Das arbeitgebenahe Institut der deutschen

Befristung mit und ohne sachlichen Grund

Bisher ist es so, dass Arbeitgeber zwei Grundlagen für die Befristung nutzen. Die Befristung mit oder ohne Sachgrund. Rechtlich anerkannte Gründe für eine Befristung mit Sachgrund sind zum Beispiel der vorübergehende Bedarf an Arbeitskräften bei Auftragsspitzen oder die Vertretung eines*r Arbeitnehmer*in während der Elternzeit. Der Gesetzgeber hat leider keine Höchstgrenze für die zulässige Anzahl von solchen befristeten Arbeitsverträgen festgelegt. Es ist also durchaus möglich, eine Vielzahl befristeter Verträge in Folge abzuschließen. Dadurch ergibt sich aber nicht das Recht auf eine Festanstellung. Auch für die Dauer der Befristungen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Normalerweise ergibt sich die Begrenzung für den einzelnen Arbeitsvertrag durch den Grund der Befristung.

Eine Befristung ohne sachlichen Grund ist nur bei einer Neueinstellung möglich. Bestand vorher schon einmal ein Arbeitsverhältnis zwischen dem*r Arbeitnehmer*in und dem Arbeitgeber, ist eine Befristung ohne Sachgrund nicht mehr zulässig. Diese Arbeitsverträge dürfen maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen werden. Innerhalb dieser zwei Jahre kann der befristete Vertrag insgesamt dreimal verlängert werden.

**JETZT DAS GESETZ BESCHLIESSEN UND
DANACH DIE SACHGRUNDLOSE
BEFRISTUNG ENDLICH ABSCHAFFEN!**



Wirtschaft (IW) bezeichnete das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben als mittlerweile «aus der Zeit gefallen».

«Angesichts der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt wäre es viel sinnvoller, Befristungen zu erleichtern», argumentierte das Institut.

Anja Butschkau: „Die Einschränkung der sachgrundlosen Befristung kann nur ein erster Schritt zu ihrer vollständigen Abschaffung sein. Auf dem Weg dahin nennen wir positive und negative Beispiele für den Umgang mit sachgrundloser Befristung. Wir unterstützen Betriebs-/ Personalrät*innen und Mitarbeiter*innenvertretungen und ihre Gewerkschaften bei ihrem Kampf gegen sachgrundlose Befristungen. Gemeinsam werden wir weiter Druck machen, bis diese unsägliche sachgrundlose Befristung der Geschichte angehört.“

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
in der NRWSPD

Vorsitzende: Anja Butschkau

Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf

Zunahme der sachgrundlosen Befristungen

Laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung haben sich in den Jahren zwischen 2001 und 2018 die sachgrundlosen Befristungen mehr als verdreifacht. Insgesamt waren im Jahr 2018 8,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse befristet. Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Sie interpretieren den Anstieg der sachgrundlosen Befristung als Strategie der Arbeitgeber, Risiken für Rechtsstreite auszuschließen. Denn: nicht jedes befristete Beschäftigungsverhältnis ist rechtmäßig. Manche Versuche von Arbeitgebern, mit Befristungen nur den Kündigungsschutz zu unterlaufen, sind anfechtbar. Rechtlich unwirksame Befristungen führen dazu, dass der Arbeitsvertrag als unbefristet geschlossen gilt.

"Generation Befristet"

Für viele junge Menschen stellt sich nach Ausbildung und Studium die Frage nach dem Berufseinstieg. Statistisch ist nachgewiesen, dass junge Menschen häufiger von Befristungen betroffen sind. So war, wenn man alle befristeten Beschäftigten nach Alter differenziert, im Jahr 2018 mit 16,9 Prozent ein Großteil der Betroffenen zwischen 25 und 34 Jahren alt. Genau dieser Entwicklung wollte die Regierung einen Riegel vorschieben.

Für die AfA NRW ist eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt die zentrale Frage in Deutschland. Mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit und Praktika wird das System der geregelten Arbeitsbeziehungen immer mehr in Frage gestellt. Wir kritisieren die Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Arbeitswelt und fordern faire, sichere und reguläre Arbeitsplätze. Demensprechend möchten wir, dass die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen eins zu eins umgesetzt werden.